

DIN 18323

ICS 13.030.99; 91.010.20; 93.020

Ersatz für
DIN 18323:2016-09**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für
Bauleistungen (ATV) –
Kampfmittelräumarbeiten**

German construction contract procedures (VOB) –

Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –

Explosive ordnance clearance

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –

Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV) –

Démontage des engins explosifs

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18323:2016-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Dokument wurde zur Anpassung an die Entwicklung des Baugeschehens fachtechnisch überarbeitet;
- b) die Normenverweisungen wurden aktualisiert — Stand 2023-04.

Frühere Ausgaben

DIN 18323: 2012-09, 2015-08, 2016-09

Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1960, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen*

DIN 1961, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen*

DIN 18300, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten*

DIN 18301, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Bohrarbeiten*

DIN 18311, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Nassbaggerarbeiten*

DIN 4123, *Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude*

DIN 4124, *Baugruben und Gräben — Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten*

Inhalt

	Seite
<i>0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung</i>	3
1 Geltungsbereich.....	6
2 Stoffe, Bauteile.....	7
3 Ausführung.....	7
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	12
5 Abrechnung	14

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß §§ 7 ff., §§ 7 EU ff. beziehungsweise §§ 7 VS ff. VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 *Art, Lage, Maße, Beschaffenheit und Tragfähigkeit sowie Begeh- und Befahrbarkeit der abzusuchenden oder zu beräumenden Fläche oder des Gewässergrundes. Georeferenzierte Lagekoordinaten oder Lagepläne.*

0.1.2 *Standortverhältnisse hinsichtlich der Historie der militärischen oder zivilen Vornutzung. Bekannte die Messverfahren beeinflussende Faktoren, z. B. Bauschutt, Leitungsnetze, Schlackelagen. Ergebnisse bisheriger Kampfmittelräumungen. Lage von Fundstellen und Verdachtsobjekten sowie von bekannten und vermuteten Vergrabungen. Ergebnisse aus der technischen Erkundung. Art, Menge und Zustand der zu erwartenden Kampfmittel.*

0.1.3 *Art, Lage, Maße und Beschaffenheit aufzubrechender Oberflächen, z. B. Vegetationsflächen, Straßen, Wege, Plätze. Aufbau des Unter- und Oberbaus. Art und Dicke aller Schichten und Befestigungen. Art und Beschaffenheit vorhandener Einfassungen.*

0.1.4 *Art und Umfang der Vegetation auf den freizumachenden Flächen, auch auf und unter Wasser.*

0.1.5 *Beschreibung von Boden und Fels, je nach erforderlichen Leistungen gemäß ATV DIN 18300 „Erdarbeiten“, ATV DIN 18301 „Bohrarbeiten“ oder ATV DIN 18311 „Nassbaggerarbeiten“.*

0.1.6 *Ausbildung von Baugruben.*

0.1.7 *Gründungstiefen und Gründungsarten benachbarter Bauwerke.*

0.1.8 *Art, Lage und Maße natürlicher und künstlicher Hohlräume.*

0.1.9 *Vorhandene Unterlagen zur Beweissicherung.*

0.1.10 *Laufender Betrieb im Bereich der Räumstelle, Verkehrsbelastungen sowie örtliche Besonderheiten.*

0.1.11 *Vorhandene Schutzeinrichtungen hinsichtlich möglicher Wirkungen der Kampfmittel, z. B. Erdwälle zum Schutz vor Havariedetonationen.*

0.1.12 *Ergebnisse aus Abstimmungen mit der Zuständigen Stelle, insbesondere Vorgaben zur baubegleitenden Kampfmittlräumung.*

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Vorgaben zum Sondierverfahren insbesondere im Hinblick auf eine sichere Detektion der zu erwartenden Kampfmittel sowie gegebenenfalls zum Spurabstand, Bohrlochabstand und Geräteeinsatz. Suchtiefe bei Bohrloch- und Flächensondierungen.*

0.2.2 *Leistungen zur technischen Erkundung.*

0.2.3 *Vorgaben zum Räumziel, zum Räumverfahren und gegebenenfalls zum Geräteeinsatz sowie zur maximalen Räumtiefe und zu den Schichtdicken bei Bodenabtrag.*

0.2.4 *Vorgaben für die Separation.*

0.2.5 *Vorgaben der Zuständigen Stelle und von dieser geforderte Dokumentationen. Anforderungen an die Nachweise für die Kampfmittelfreiheit entsprechend des definierten Räumziels.*

0.2.6 *Vorgaben für die Rettungskette.*

0.2.7 *Art, Lage und Umfang herzustellender Schutzeinrichtungen gegen mögliche Wirkungen von Kampfmitteln.*

0.2.8 *Geforderte Einrichtungen für die Räumstelle und das Bereitstellungslager. Lagerung und Aufbewahrung von Schrott und sonstigen geborgenen Stoffen. Art und Umfang der Leistungen für Sicherung und Bewachung. Vorgaben für die Transportbehälter und für deren Kennzeichnung für den Abtransport.*

0.2.9 *Art und Umfang von Absperr- und Sicherungsmaßnahmen.*

0.2.10 *Freilegen von Messpunkten, Einmessen von Leitungen und dergleichen, Anfertigen von Bestandsplänen oder sonstigen Dokumentationen, Kennzeichnen von Leitungstrassen.*

0.2.11 *Sichern von Leitungen, Kabeln und dergleichen.*

0.2.12 Art, Lage, Maße, Einteilung, Einmessung und Markierung von Testfeldern und Räumflächen sowie der einzelnen Räumabschnitte und Räumparzellen.

0.2.13 Art und Umfang der Leistungen zur Herstellung der Sondier- und Räumfreiheit, z. B. Freischneiden, Roden, Beseitigen von Hindernissen.

0.2.14 Fassen und Ableiten von Oberflächenwasser aus angrenzenden Flächen sowie von Grund-, Schichten-, Quell- und Sickerwasser. Art und Umfang von Leistungen zur Sicherung von Entwässerungs-, Sicker- und Dränanlagen.

0.2.15 Vorgaben für erforderliche Tiefbauarbeiten, z. B. zum Einbringen von Spundbohlen oder Schachtringen, für Bohrarbeiten.

0.2.16 Vorgaben für das Verfüllen und Verdichten von Aufgrabungen und Bohrlöchern.

0.2.17 Vorgaben, die aus Sachverständigengutachten resultieren.

0.2.18 Besondere Genehmigungen, Abnahmen, Prüfungen und Feststellungen.

0.2.19 Art, Inhalt und Umfang geforderter Dokumentationen sowie geforderte Parameter für sondierte Anomalien und gefundene Kampfmittel.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

0.3.2 Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei

Abschnitt 3.1.1, wenn der Bauablauf oder die Art und der Einsatz der Geräte dem Auftragnehmer vorgegeben werden sollen.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Als Nebenleistung, für die unter den Voraussetzungen der ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.1, eine besondere Ordnungszahl (Position) vorzusehen ist, kommt insbesondere das Herstellen von behelfsmäßigen Zugängen, Zufahrten und dergleichen in Betracht (siehe Abschnitt 4.1.3).

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten, getrennt nach Art, Stoffen und Maßen, wie folgt vorzusehen:

0.5.1 Raummaß (m^3) für

- Abtragen, Transportieren und Lagern von Boden und sonstigen Stoffen auf der Baustelle,
- Separieren des Aushubs,
- Aufnehmen, Transportieren und Lagern von Bauschutt, Bauwerksresten und dergleichen.

0.5.2 Flächenmaß (m^2), zusätzlich getrennt nach Räumtiefen oder Schichtdicken sowie Neigungen der Flächen bis 1 : 4 und über 1 : 4, für

- Freischneiden und Roden von Vegetation,
- Aufbrechen von Flächenbefestigungen,
- Sondieren,
- Einmessen und Markieren.